

Beitragsordnung

§1 Bindung

Die Beitragsordnung ist gemäß §11 (2) der Satzung für jedes Mitglied des Kreisverbandes bindend.

§2 Beitragshöhe

Die Höhe der Jahresbeitragsätze richtet sich nach folgendem Schlüssel: Mitglieder bis 18 Jahre: 24,- EUR Schüler, Auszubildende und Studenten: 30,- EUR Arbeitnehmer, Selbstständige und sonstige: 36,- EUR

§3 Beitragszahlung

1. Der Beitrag ist nach Rechnungsstellung, für den gesamten eingeforderten Zeitraum, zu bezahlen. Dies erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung.
2. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung.
3. Für notwendige Mahnungen wird ein Bearbeitungsentgelt, in Höhe von 1,50 EUR je Mahnung, erhoben.

§4 Teilbeträge

Mitglieder, die während des Jahres beitreten, zahlen ihren Beitrag anteilmäßig ab dem Quartal des Eintritts. §3 der Beitragsordnung gilt entsprechend.

§5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.